



Geschäftsbericht 2018

Das Wichtigste auf einen Blick

	2017	2018	Differenz	
			absolut	in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.898	2.913	15	0,5
Gewerbliche Arbeitnehmer	33.547	35.934	2.387	7,1
Angestellte	6.381	6.751	370	5,8
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	66	85	19	28,8
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.236	2.571	335	15,0
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen	122.070	134.533	12.463	10,2
Rücklagen	38.253	42.081	3.828	10,0
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	83.091	94.532	11.441	13,8
Bilanzsumme	142.716	156.219	13.503	9,5
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	157.138	171.814	14.676	9,4
Zinsen und ähnliche Erträge	1.708	1.671	-37	-2,2
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	152.889	170.292	17.403	11,4
Jahresüberschuss in T€	3.409	3.829	420	12,3

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	10
- Leistungen	12
- Berufsbildung	15
- Revision und Betriebsberatung	19
1.3 Lage der Sozialkasse	21
- Ertragslage	21
- Vermögens- und Finanzlage	23
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
5. Organe	35



Gemeinhardt Gerüstbau Service GmbH: Talsperre Lehmühle, Sachsen

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in 65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 98-102.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Überbrückungsgeld bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 nunmehr das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,5 %. Damit hat das Wachstum gegenüber den Vorjahren etwas an Schwung verloren.

Zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes trugen fast alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme des Agrarsektors bei. Während das produzierende Gewerbe jedoch nur um 1,0 % gewachsen ist, lag das Baugewerbe mit einem Zuwachs von 3,6 % deutlich darüber.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,3 % auf 44,8 Millionen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Altersbedingte demographische Effekte konnten wie in den Vorjahren durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland ausgeglichen werden.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich auch im Jahr 2018 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren bei Gerüstbaubetrieben mit Sitz im Inland 25.769 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 5,5 % zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten stieg um 7,0 % auf 5.824.

Die Beschäftigungsentwicklung war damit besser als im Vorjahr prognostiziert. Die Auftragslage im Gerüstbau ist insgesamt als sehr positiv zu beurteilen.

Die positive Entwicklung zeigt auch die an die Sozialkasse gemeldete Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer von Betrieben mit Sitz in Deutschland, die im Jahr 2018 um 9,3 % höher war als im Vorjahr. Die im Vergleich zur Beschäftigung stärker angestiegene Bruttolohnsumme ist auch Ergebnis eines größer werdenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften, der zu Lohnzuwächsen im Gerüstbauer-Handwerk führt.

An Bedeutung gewonnen hat auch die Entsendung von Arbeitnehmern von Betrieben mit Sitz im Ausland zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland, mit dem der Mangel an inländischen Arbeitnehmern ausgeglichen wird. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer von Entsendebetrieben stieg um 16,4 %.

Durch die insgesamt angestiegenen Beschäftigungszahlen und die Entwicklung der Bruttolohnsummen im Inland und bei den Entsendebetrieben sind die Beitragseinnahmen der Sozialkasse höher als erwartet um 9,4 % auf 171,8 Mio. € gestiegen.

Die Erstattungsleistungen haben sich weitgehend wie prognostiziert entwickelt. Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld sind proportional zur Bruttolohnsumme um 11,6 Mio. € angestiegen. Beim Lohnausgleich erhöhten sich die Aufwendungen um 6,6 Mio. €, da der Jahreswechsel 2018/2019 fünf Lohnausgleichstage gegenüber drei Tagen im Vorjahr umfasste. Die Aufwendungen für das Überbrückungsgeld blieben mit 9,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (9,9 Mio. €), aber im langfristigen Durchschnitt auf einem hohen Niveau. In der Berufsbildung haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 6,5 Mio. € reduziert, insbesondere aufgrund der rückläufigen Auszubildendenzahlen.

Insgesamt wurden für Erstattungsleistungen im Geschäftsjahr 2018 170,3 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 152,9 Mio. €).

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse. Die Kapitalanlage stellt sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase immer schwieriger dar. Um eine angemessene Rendite auf das verfügbare Kapital zu erhalten, muss die Kapitalanlage zunehmend auf andere Kapitalanlagekategorien erweitert werden.

Auch die kurzfristige Liquiditätssteuerung stellt eine zunehmend größere Herausforderung dar, da Banken von Anlegern Strafzinsen für Sichteinlagen verlangen. Tagesgelder und Termingelder weisen im kurzen und mittleren

Laufzeitenbereich in der Regel keine positive Verzinsung auf.

Die aufgrund der Kapitalmarktlage rückläufigen durchschnittlichen Renditen konnten durch das höhere Volumen der Kapitalanlagen und die Investitionen in andere Anlageklassen nur teilweise kompensiert werden, sodass die laufenden Kapitalanlageerträge wie erwartet um 2,2 % auf 1,7 Mio. € zurückgegangen sind.

Die Kosten der internen Verwaltung sind um 221 T€ auf 4,4 Mio. € gestiegen. Bei dieser Erhöhung ist allerdings der Sondereffekt zu beachten, der durch die gesetzliche vorgeschriebene Reduzierung des bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zugrunde zu legenden Rechnungszinses entstanden ist. Ohne diesen Sondereffekt wären die Verwaltungskosten lediglich um 54 T€ bzw. 1,4 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen (Gehälter und Sozialaufwendungen) haben sich erwartungsgemäß um 2,8 % auf 2,8 Mio. € erhöht. Ursachen waren im Wesentlichen temporäre Doppelbesetzungen beim planmäßigen Ausscheiden von Mitarbeitern sowie die tariflichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Erstattungsleistungen aus den Vorjahren lagen mit 5,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 2,2 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Im Ergebnis ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde. Dieser lag aufgrund der positiven Beitragsentwicklung und der vergleichsweise hohen Auflösung der Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen deutlich über dem prognostizierten Ergebnis.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit der Sozialkasse war im Jahr 2018 die Aufarbeitung des Arbeitsrückstandes bei Klagen gegen säumige Gerüstbaubetriebe. Dieser hatte sich infolge der Beschlüsse des Bundesarbeitsgerichtes vom 21. September 2016 zur Unwirksamkeit von Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen im Bauhauptgewerbe entwickelt.

Nach dem Inkrafttreten des Sozialkassensicherungsgesetzes II (SokaSiG II) im September 2017 und Rechtsprechung zugunsten der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erhielt die Sozialkasse wieder Urteile von den Arbeitsgerichten. Im Jahr 2018 konnte der Rückstand bei den Klagen sukzessive aufgearbeitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung eines Verfahrens für Arbeitnehmer, Urlaubsgeldentschädigungen und -abgeltungen online zu beantragen. Die Fallzahlen bei diesen Direkterstattungen an Arbeitnehmer waren in den letzten Jahren durch die gute Beschäftigungslage und die zunehmende Bedeutung von Entsendebetrieben deutlich angestiegen. Mit der Antragstellung über den Online-Service soll einerseits die Antragstellung, aber auch der Bearbeitungsprozess in der Sozialkasse vereinfacht werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 die Server der EDV-Anlage der Sozialkasse erneuert.

Im laufenden Geschäft gewährleisteten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 43 Angestellte beschäftigt.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 25 % der Bruttolohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 24,2 % auf die Sozialkasse, 0,8 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 11,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,4 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs- und Überbrückungsgeldverfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Bruttolohnsumme und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2018 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk erneut erhöht. Die gemeldeten Bruttolohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 612,2, Mio. € um 9,3 % auf 669,2 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2018 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr 33,9 Mio. €).

Bruttolohnsumme

	2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	612,2	669,2	57,0	9,3
Entsendebetriebe	33,9	38,3	4,4	13,0
Gesamt	646,1	707,5	61,4	9,5

Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 9,4 % auf 171,8 Mio. €. Die Zunahme von 14,7 Mio. € resultiert mit 14,1 Mio. € aus Inlands- und mit 0,7 Mio. € aus Entsendebetrieben.

Beitragsentwicklung

	2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	150,3	164,3	14,0	9,3
Entsendebetriebe	6,8	7,5	0,7	10,3
Gesamt	157,1	171,8	14,7	9,4

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 erhöht. Die Anzahl der Betriebe in den alten Bundesländern (ohne Berlin) hat sich um 27 erhöht und in den neuen Bundesländern um 12 verringert. Die zum 31. Dezember 2018 erfassten Entsendebetriebe haben sich um 19 auf 85 erhöht.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2017	2018	Veränderung Anzahl in %	
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	2.161	2.188	27	1,2
Neue Bundesländer	652	640	-12	-1,8
Land Berlin	85	85	0	0,0
Summe Inland	2.898	2.913	15	0,5
Entsendebetriebe	66	85	19	28,8
Gesamt	2.964	2.998	34	1,1

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb ist bei den Entsendebetrieben deutlich höher als bei den inländischen Betrieben. Dies ist insbesondere auf einige große Entsendebetriebe mit dreistelligen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die überwiegend im industriellen Bereich tätig sind.

* Bei den auf den Seiten 7 – 11 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2017	2018	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	26.826	29.002	2.176	8,1
Neue Bundesländer	5.967	6.133	166	2,8
Land Berlin	754	799	45	6,0
Summe Inland	33.547	35.934	2.387	7,1
Entsendebetriebe	2.236	2.571	335	15,0
Gesamt	35.783	38.505	2.722	7,6

Angestellte

	2017	2018	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	4.985	5.337	352	7,1
Neue Bundesländer	1.160	1.161	1	0,1
Land Berlin	236	253	17	7,2
Summe Inland	6.381	6.751	370	5,8
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	6.381	6.751	370	5,8

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2017 und 2018 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Baden-Württemberg	365	372	4.033	4.321	670	675
Bayern	410	416	4.253	4.369	789	828
Berlin	85	85	754	799	236	253
Brandenburg	160	164	1.452	1.525	324	337
Bremen	26	25	265	303	38	54
Hamburg	77	86	773	859	167	189
Hessen	256	250	2.104	2.198	420	455
Mecklenburg-Vorpommern	78	78	929	985	165	164
Niedersachsen	174	172	2.392	2.449	481	518
Nordrhein-Westfalen	518	529	9.420	10.699	1.778	1.940
Rheinland-Pfalz	197	197	1.793	1.837	282	306
Saarland	43	43	388	399	83	76
Sachsen	201	191	1.779	1.863	349	345
Sachsen-Anhalt	100	97	1.085	1.051	171	165
Schleswig-Holstein	95	98	1.405	1.568	277	296
Thüringen	113	110	722	709	151	150
Summe	2.898	2.913	33.547	35.934	6.381	6.751



Gerhard Busch Gerüstbau GmbH: Temporäre Fluggastbrücke, Flughafen Hamburg

Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer 2017 in %		Zahl der Arbeitnehmer 2018 in %	
M	Gerüstbau-Meister	91	0,3	125	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.589	5,8	1.769	5,9
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	371	1,3	379	1,3
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	386	1,4	339	1,1
III	Gerüstbauer	5.036	18,3	5.195	17,4
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.322	4,8	1.406	4,7
V	Gerüstbau-Werker	1.657	6,0	1.776	6,0
VI	Gerüstbau-Helfer	15.670	56,9	17.281	58,0
VII	Lagerarbeiter	1.436	5,2	1.505	5,1
Summe		27.558	100,0	29.775	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer 2017 in %		Zahl der Arbeitnehmer 2018 in %	
M	Gerüstbau-Meister	13	0,2	14	0,2
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	289	4,8	306	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	71	1,2	63	1,0
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	26	0,4	27	0,4
III	Gerüstbauer	1.540	25,8	1.448	23,6
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	256	4,3	271	4,4
V	Gerüstbau-Werker	406	6,8	427	7,0
VI	Gerüstbau-Helfer	3.058	51,2	3.250	53,0
VII	Lagerarbeiter	313	5,2	329	5,4
Summe		5.972	100,0	6.135	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer 2017 in %		Zahl der Arbeitnehmer 2018 in %	
M	Gerüstbau-Meister	104	0,3	139	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.878	5,6	2.075	5,8
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	442	1,3	442	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	412	1,2	366	1,0
III	Gerüstbauer	6.576	19,6	6.643	18,5
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.578	4,7	1.677	4,7
V	Gerüstbau-Werker	2.063	6,2	2.203	6,1
VI	Gerüstbau-Helfer	18.728	55,9	20.531	57,2
VII	Lagerarbeiter	1.749	5,2	1.834	5,1
Summe		33.530	100,0	35.910	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 8 und Seite 9 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2018 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister M	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer I	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter II	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur IIa	Gerüst- bauer III	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur IV	Gerüst- bau- Werker V	Gerüst- bau- Helfer VI	Lager- arbeiter VII
Baden-Württemberg	18,64	14,34	17,26	17,61	15,31	15,17	14,09	13,34	12,67
Bayern	19,79	14,38	17,94	17,59	15,93	16,21	14,48	13,71	13,33
Berlin	-	13,69	15,92	-	14,28	14,12	14,08	13,14	12,35
Brandenburg	17,11	14,24	15,52	15,23	13,18	13,32	12,59	12,67	11,81
Bremen	14,40	24,02	-	18,17	15,55	15,00	15,18	12,56	10,51
Hamburg	-	18,26	19,34	17,64	14,25	15,76	15,68	13,85	13,50
Hessen	17,39	16,53	17,92	17,63	15,33	14,20	14,92	13,42	12,99
Mecklenburg-Vorpom.	14,50	14,10	15,88	14,95	13,21	13,43	13,07	12,31	10,49
Niedersachsen	19,49	16,54	17,78	17,74	15,34	15,10	14,72	13,66	13,75
Nordrhein-Westfalen	19,46	16,49	18,75	18,58	15,88	15,42	15,53	13,94	13,78
Rheinland-Pfalz	19,63	17,54	17,86	18,41	15,27	15,45	15,03	13,88	13,67
Saarland	-	13,39	13,25	15,00	14,14	13,96	11,50	12,89	13,56
Sachsen	15,62	13,33	13,38	14,10	12,57	13,05	12,36	12,02	10,98
Sachsen-Anhalt	-	14,00	13,23	14,93	12,95	13,23	13,03	12,17	11,50
Schleswig-Holstein	19,03	16,95	18,52	16,90	15,36	15,78	14,68	13,68	13,28
Thüringen	-	14,37	14,95	18,50	13,29	13,16	13,29	12,50	11,11
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	19,20	15,40	18,28	18,18	15,53	15,34	14,95	13,69	13,30
Tarifstundenlohn	21,96	20,34	18,71	17,73	16,27	15,46	14,64	13,83	13,02
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	15,99	13,90	14,33	15,02	12,96	13,22	12,68	12,33	11,24
Tarifstundenlohn	21,96	20,34	18,71	17,73	16,27	15,46	14,64	13,83	13,02

Leistungen

Urlaubsgeld

Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks die Kosten, die sie zur Erfüllung der Urlaubsansprüche ihrer gewerblichen Arbeitnehmer aufbringen müssen.

Im Jahr 2018 wurden für Urlaubsansprüche des laufenden Jahres sowie für in den Vorjahren erworbene Ansprüche einschließlich des Ausgleichs für Sozialaufwendungen insgesamt 120,6 Mio. € und damit 6,3 % mehr erstattet als im Vorjahr. Der Prozentsatz für den pauschalen Ausgleich der Sozialaufwendungen beträgt 35 % für an Arbeitnehmer ausgezahltes Urlaubsgeld.

Der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag eines Betriebes belief sich auf 4.496 €.

Die Sozialkasse zahlte darüber hinaus für gegenüber dem Arbeitgeber verfallene Urlaubsansprüche sowie Urlaubsgeldabgeltungen an 2.763 Arbeitnehmer (Vorjahr 2.085) Urlaubsgeld in Höhe von 3,7 Mio. € aus (Vorjahr 3,1 Mio. €).

Dieser erhebliche Anstieg der letzten Jahre entstand insbesondere durch

- die gute Auftragslage, aufgrund derer die Arbeitnehmer nicht den gesamten Urlaub in Tagen nehmen konnten. Für diesen Teil des Urlaubs wird die Möglichkeit der Direktauszahlung durch die Sozialkasse in Anspruch genommen.
- die Zuständigkeit der Sozialkasse für die Abgeltung von Urlaubsgeld bei bestimmten Sachverhalten, z.B. der Beendigung der Beschäftigung im Gerüstbauer-Handwerk.
- die Aufnahme der Entsendebetriebe in das Urlaubskassenverfahren und die daraus entstehenden Direktauszahlungen von Urlaubsgeldentschädigungen und Urlaubsgeldabgeltungen an gewerbliche Arbeitnehmer der Entsendebetriebe.

Auszahlungen von Urlaubsgeld

	2017	2018	Veränderung in %
Urlaubsgelderstattung an Betriebe in Mio. €	113,5	120,6	6,3
Anzahl der Anträge	26.396	26.822	1,6
Ø Erstattungsbetrag je Antrag in €	4.301	4.496	4,5
Direkterstattung an Arbeitnehmer in T€	3.084	3.733	21,0
Anzahl Arbeitnehmer	2.085	2.763	32,5
Ø Erstattungsbetrag je Arbeitnehmer in €	1.479	1.351	-8,7

Lohnausgleich

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks, die die entsprechenden Voraussetzungen des Lohnausgleich-Tarifvertrages erfüllen, haben für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und für den 1. Januar Anspruch auf Lohnausgleich, sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich 35 % als Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Der Lohnausgleich wird überwiegend im ersten Quartal eines Jahres ausgezahlt. Für den Lohnausgleichszeitraum 2018/2019 wurden bis 31. März 2019 13,0 Mio. € erstattet. Der Anstieg gegenüber dem Quartal des Vorjahres um 97,0 % ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahreswechsel 2017/2018 drei lohnausgleichspflichtige Tage gab. Im Jahreswechsel 2018/2019 umfasste der Lohnausgleichszeitraum fünf Tage.

Auszahlungen von Lohnausgleich

	2017/2018 (bis 31.03.2018)	2018/2019 (bis 31.03.2019)	Veränderung in %
Lohnausgleichspflichtige Werktage	3	5	66,7
Lohnausgleichserstattung in Mio. €	6,6	13,0	97,0
Anzahl Anträge	3.163	3.506	10,8

Überbrückungsgeld

Die Arbeitnehmer erhalten bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Zeitraum von Januar bis März und November bis Dezember Überbrückungsgeld, maximal bis zu 150 Stunden im Kalenderjahr. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks das Überbrückungsgeld zuzüglich eines pauschalen Satzes als Ausgleich für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %.

Für die Monate Januar bis März sowie November und Dezember 2018 wurden im Kalenderjahr 9,2 Mio. € nach 9,5 Mio. € im Vorjahr erstattet.

Auszahlungen von Überbrückungsgeld

	2017	2018	Veränderung in %
Überbrückungsgelderstattung in Mio. €	9,5	9,2	-3,2
Anzahl der Anträge	3.425	3.831	11,9



Handwerkskammer Dortmund: Bildungszentrum Zeche Hansemann, Dortmund-Mengede

Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Bernau, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

Im September 2018 wurde die Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Weiterstadt wieder aufgenommen, nachdem der Neubau des Internates abgeschlossen wurde. Weitere Maßnahmen, wie die Errichtung einer massiven Halle für den Gerüstbau einschließlich Sozial- und Schulungsräumen, die Neugestaltung des Außengeländes und die Neuanschaffung von Gerüstmaterial wurden bereits realisiert oder befinden sich in der Umsetzung. Damit steht

in Weiterstadt – nach den umfangreichen Baumaßnahmen – ein modernes Schulungszentrum für das Gerüstbauer-Handwerk zur Verfügung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich insgesamt 289 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 302, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2018 weniger Auszubildende als im Vorjahr abgeschlossen.

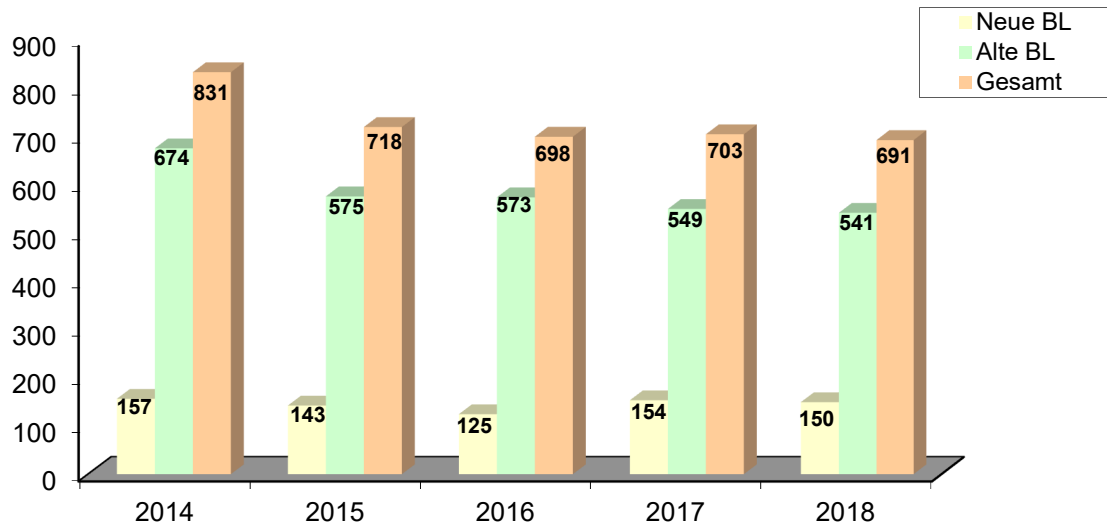
Über alle Ausbildungsjahre verringerte sich die Anzahl der Auszubildenden um 12 bzw. 1,7 % auf 691.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

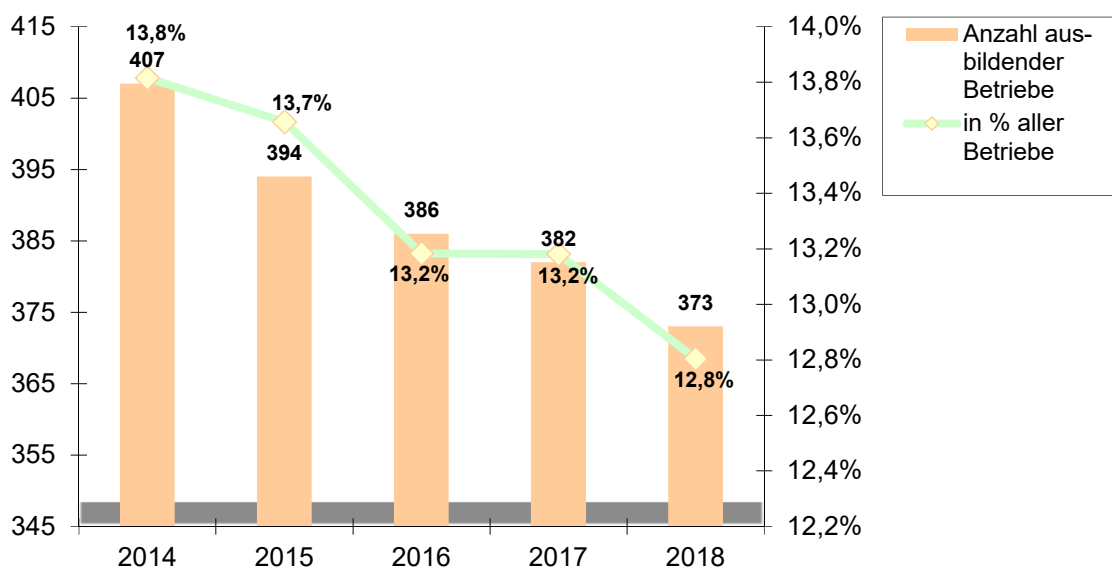
	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
			Gesamt	Berlin/ Bernau	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	2	287	289	69	127	93
2. Ausbildungsjahr	1	184	185	40	81	64
3. Ausbildungsjahr	3	214	217	57	85	75
Summe	6	685	691	166	293	232

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2014 - 2018 (Stand: 31. Dezember 2018)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe ist von 382 auf 373 Betriebe gesunken. Die Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe ist mit 12,8 % nach wie vor niedrig.

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2014 - 2018 (Stand: 31. Dezember 2018)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2018 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Im Jahr 2018 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Berlin, Dortmund, Frankfurt-Rhein-Main und Oberfranken durchgeführt:

Fortbildungsveranstaltungen

		2017	2018	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	8	2	-75,0
	Anzahl Teilnehmer	234	34	-85,5
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	1	2	100,0
	Anzahl Teilnehmer	19	53	178,9
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	3	7	133,3
	Anzahl Teilnehmer	73	178	143,8
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	2	2	0,0
	Anzahl Teilnehmer	36	34	-5,6
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Gerüstbau Meisterbetrieb Kolb GmbH: Neubaugebiet Griesheim, Hessen

Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 141 Prüfungen durchgeführt. Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) geltend gemacht. Im Rahmen der Außenprüfungen wurden in den Betrieben bzw. den Steuerbüros auf Wunsch individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	Anzahl	2017 Forderungen in €	Anzahl	2018 Forderungen in €
1 - 4	64	85.915	50	44.324
5 - 10	71	268.641	52	116.994
11 - 20	33	311.937	28	252.933
über 21	12	376.036	11	370.412
Summe	180	1.042.529	141	784.663

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte, Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen sowie nicht gemeldete Beträge für die Absicherung des Insolvenzrisikos der Arbeitszeitkonten zu Beanstandungen. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Urlaubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Aus den 141 Prüfungen ergaben sich bei 100 Betrieben Nachforderungen; das sind 70,9 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. Bei sieben Betrieben (5,0 %) kam es zu Rückzahlungen, bei 34 Betrieben (24,1 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. Juli 2018 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 11,35 € je Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2019.

Die Sozialkasse hat die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durchgeführt. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH: Fleher Brücke, Düsseldorf/Neuss

1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2017 in €	2018 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	157.138.113,96	171.814.346,38	14.676.232,42	9,3
Finanzergebnis	1.580.653,01	1.468.920,52	-111.732,49	-7,1
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	413.318,67	406.630,51	-6.688,16	-1,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	2.229.905,92	5.417.326,65	3.187.420,73	142,9
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	149.691,94	326.291,18	176.599,24	118,0
Sonstige Erträge	97.498,47	50.554,28	-46.944,19	-48,1
Zwischenergebnis I	161.609.181,97	179.484.069,52	17.874.887,55	11,1
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	152.888.814,33	170.278.250,72	17.389.436,39	11,4
- davon Urlaubsgeld	128.673.629,28	140.294.850,56	11.621.221,28	9,0
- davon Lohnausgleich	7.387.861,52	14.010.033,41	6.622.171,89	89,6
- davon Berufsbildung	6.910.802,90	6.530.572,78	-380.230,12	-5,5
- davon Überbrückungsgeld	9.916.520,63	9.442.793,97	-473.726,66	-4,8
Personalaufwand	2.735.719,06	2.810.952,96	75.233,90	2,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	75.189,20	98.130,06	22.940,86	30,5
Sonstige Aufwendungen	1.331.545,89	1.499.851,55	168.305,66	12,6
Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.164.323,18	964.307,46	-200.015,72	-17,2
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	4.329,33	3.818,80	-510,53	-11,8
Zwischenergebnis II	158.199.920,99	175.655.311,55	17.455.390,56	11,0
Jahresüberschuss	3.409.260,98	3.828.757,97	419.496,99	12,3

Die Beiträge stiegen infolge des Anstiegs der Bruttolohnsummen der Inlands- und der Entsendebetriebe um 14,7 Mio. € auf 171,8 Mio. €.

Die Erstattungen sind insgesamt um 17,4 Mio. € auf 170,3 Mio. € angestiegen:

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 11,6 Mio. € auf 140,3 Mio. €.
- Die Leistungen im Bereich Überbrückungsgeld blieben mit 9,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (9,9 Mio. €).
- Beim Lohnausgleich erhöhte sich der Aufwand planmäßig durch den von drei auf fünf Tagen verlängerten Lohnausgleichszeitraum von 7,4 Mio. € auf 14,0 Mio. €.
- Die Aufwendungen in der Berufsbildung reduzierten sich um 5,5 % auf 6,5 Mio. €.

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 5,4 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Die laufenden Zinseinnahmen aus Geldanlagen, die bei der Sozialkasse aus Gründen der Liquiditätshaltung benötigt werden, reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 30 T€ auf 23 T€.

Im Bereich der mittel- und langfristigen Kapitalanlage ist es zunehmend herausfordernder, Anlagen in Wertpapiere vorzunehmen, die eine attraktive Verzinsung bieten und als hinreichend sicher anzusehen sind. Bei den Kapitalanlagen wurde daher weiter diversifiziert. Im Jahr 2018 investierte die Sozialkasse insbesondere in Investmentfonds auf Basis von Aktienindizes und in Fonds, die mit breiter Streuung in verschiedene Anlagearten (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Geldmarkt) investieren. Darüber hinaus gab es Abrufe von Kapital für Infrastruktur- und Immobilienfonds.

Die Erträge aus allen mittel- bis langfristigen Kapitalanlagen in Höhe von 1,7 Mio. € lagen nur geringfügig unter dem Vorjahresergebnis. Darin enthalten sind die Ausschüttungen aus

Anteilen an Investmentvermögen auf Aktien in Höhe von 208 T€ (Vorjahr 203 T€).

In Summe reduzierten sich die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen um 28 T€ auf 1,7 Mio. €.

Aus dem Abgang von fälligen Wertpapieren entstanden Aufwendungen bzw. Erträge, da der bilanzierte Anschaffungskurs der Wertpapiere nicht dem Nominalwert entsprach. Per Saldo lagen diese im Jahr 2018 bei 202 T€ (Vorjahr 127 T€). Unter Berücksichtigung dieser planmäßigen Abgangsverluste bzw. -gewinne und der Zinserträge ergibt sich ein Finanzergebnis von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €).

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten sich um 200 T€ auf 1,0 Mio. €.

Die Kosten der internen Verwaltung sind um 221 T€ auf 4,4 Mio. € gestiegen. Bei dieser Erhöhung ist allerdings der Sondereffekt zu beachten, der durch die gesetzliche vorgeschriebene Senkung des bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zugrunde zu legenden Rechnungszinses entstanden ist. Ohne diesen Sondereffekt wären die Verwaltungskosten um 54 T€ bzw. 1,4 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen (Gehälter und Sozialaufwendungen) haben sich um 2,8 % auf 2,8 Mio. € erhöht. Ursachen waren im Wesentlichen temporäre Doppelbesetzungen beim planmäßigen Ausscheiden von Mitarbeitern sowie die tariflichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. €, der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	177.098,00	316.709,00	139.611,00	78,8
Wertpapiere des Anlagevermögens	64.747.328,32	77.521.214,21	12.773.885,89	19,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.322.970,62	57.012.243,24	-310.727,38	-0,5
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	19.791.786,76	19.694.916,16	-96.870,60	-0,5
Sonstige Aktiva	677.013,84	1.674.158,06	997.144,22	147,3
Summe Aktiva	142.716.197,54	156.219.240,67	13.503.043,13	9,5
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	38.252.598,73	42.081.356,70	3.828.757,97	10,0
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	83.090.958,85	94.531.736,42	11.440.777,57	13,8
Sonstige Rückstellungen	4.179.246,38	4.698.906,83	519.660,45	12,4
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	14.100.164,53	12.560.587,99	-1.539.576,54	-10,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	1.167.948,07	1.258.732,33	90.784,26	7,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	1.739.946,20	931.663,96	-808.282,24	-46,5
Sonstige Passiva	185.334,78	156.256,44	-29.078,34	-15,7
Summe Passiva	142.716.197,54	156.219.240,67	13.503.043,13	9,5

Der Erhöhung bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen in die Server der EDV-Anlage.

Das Kapitalanlagevolumen (Wertpapiere, Investmentanteile und Guthaben bei Kreditinstituten) stieg um 12,5 Mio. € auf 134,5 Mio. €. Das Volumen der mittel- und langfristigen Kapitalanlagen ohne die Bankguthaben erhöhte sich um 12,8 Mio. € auf 77,5 Mio. €. Der Umfang der Bankguthaben betrug 57,0 Mio. € und damit 0,3 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Innerhalb der Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren absolut um 7,1 Mio. € ausgebaut, der Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 46,0 % auf 47,0 %. In Investmentfonds mit dem Anlageschwerpunkt Aktien wurden 3,7 Mio. € neu investiert, sodass der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand nunmehr 5,6 % beträgt. Die Kapitalanlage in Mischfonds erhöhte sich um 0,5 Mio. € auf nunmehr 3,9 % des Gesamtbestandes.

Im Jahr 2018 hat sich die Sozialkasse an einem weiteren Immobilienfonds beteiligt. Zusammen mit den bereits im Jahr 2017 getroffenen Anlageentscheidungen hat die Sozialkasse zum 31. Dezember 2018 Kapitalzusagen von jeweils 2,0 Mio. € in zwei Immobilienfonds und von 2,0 Mio. € in eine Beteiligung an einem Infrastrukturfonds getroffen. Die Kapitalabrufe erfolgen sukzessive, wenn entsprechende Projekte durch den jeweiligen Fonds realisiert werden. Zum 31. Dezember 2018 sind in die beiden Immobilienfonds 937 T€ und in den Infrastrukturfonds 174 T€ investiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 0,3 Mio. € auf 57,0 Mio. € reduziert, davon entfallen 23,0 Mio. € auf Termingeldanlagen und 34,0 Mio. € auf Sichteinlagen sowie Tagesgeldanlagen. Diese werden in erster Linie für die Auszahlungen von Lohnausgleich, Überbrückungsgeld und Urlaubsgeld verwendet, das im ersten Quartal 2019 abgerufen wird.

Per 31. Dezember 2018 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Reserven (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2018 beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €). Die Redu-

zierung ist zu einem großen Teil auf die zum Jahresende stark gesunkenen Aktienkurse zurückzuführen, die dazu führten, dass sich die Kurswerte in den Aktien- sowie den Mischfonds zum Bilanzstichtag stark reduzierten. Da die Wertminderung nicht als dauerhaft anzusehen ist, war eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Zeitwert jedoch nicht erforderlich.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen stiegen von 83,1 Mio. € auf 94,5 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 42,1 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Beschäftigungslage im Gerüstbauer-Handwerk hat sich im Zeitraum von 2010 bis einschließlich des Jahres 2018 positiv entwickelt. Die Auftragslage ist anhaltend gut. Problematisch ist es aber, Fachkräfte zu finden.

Die Nachfrage im Gerüstbau ist unverändert positiv zu beurteilen: Im Neubau und in der Gebäudesanierung ist die Auftragslage nach wie vor gut, wenngleich regionale Unterschiede bestehen. In den Ballungsräumen mit intensivem Neubau ist die Nachfrage höher als in ländlichen Bereichen. Im Industrie-gerüstbau ist die Auftragslage kritischer zu beurteilen; der Wettbewerb ist nach wie vor intensiv.

Insgesamt ist im Jahr 2019 im Gerüstbauer-Handwerk eine positive Umsatzentwicklung zu erwarten. Bei der Beschäftigungsentwicklung wird eine Stabilisierung auf dem bestehenden hohen Beschäftigungsniveau angenommen.

Der Vorstand der Sozialkasse erwartet daher für das Geschäftsjahr 2019 ein leichtes Beitragswachstum, das insbesondere aus Anpassungen der Tariflöhne und des Mindestlohnes resultiert.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden proportional zur Bruttolohnsumme ebenfalls leicht ansteigen. Die Erstattungen von Überbrückungsgeld sind von der Witterung abhängig. Der eher milde Winter 2018/2019 deutet im Langfristvergleich auf einen etwas geringeren Aufwand hin. Tendenziell aufwandserhöhend dürfte der Langfristtrend wirken, dass immer mehr Betriebe Überbrückungsgeld in Anspruch nehmen. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 proportional zur Lohnsteigerung ansteigen, da zum Jahreswechsel 2019/2020 – wie im Vorjahr – fünf Lohnausgleichstage anfallen werden. Die Aufwendungen für die Berufsausbildung werden sich aufgrund der Entwicklung der Ausbildungszahlen tendenziell reduzieren. Die Aufwendungen in der Berufsfortbildung werden mit dem im Jahr 2016 neu gestarteten Fortbildungssystem hingegen tendenziell steigen.

In der Summe aller Erstattungsleistungen erwartet der Vorstand gegenüber dem Jahr 2018 eine Erhöhung, deren Anstieg aber unter der Entwicklung der Beitragseinnahmen liegen wird.

Das Zinsergebnis vermindert sich aufgrund der Auszahlungen von endfälligen Wertpapieren mit höherer Nettoverzinsung. Um dem entgegen zu wirken, werden die Kapitalanlagen weiter diversifiziert. Da der Schwerpunkt der Anlage aber weiterhin bei festverzinslichen Wertpapieren liegt, um die Risiken höher rentierlicher Anlagen zu begrenzen, ist von insgesamt geringeren Anlagerenditen auszugehen. Im Bereich der kurzfristigen Geldanlage, die besonders der Steuerung der Liquidität dient, wird das Ziel weiterhin sein, Negativzinsen soweit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund dieser Entwicklungen geht der Vorstand für das Jahr 2019 von einem leichten Rückgang der Erträge aus Finanzanlagen aus.

Bei den Kosten für die interne Verwaltung werden die Lohnkosten durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen. Ansonsten sind derzeit keine Einflüsse erkennbar, aus denen eine wesentliche Veränderung der Verwaltungskosten resultieren könnte.

Vorbehaltlich der nur schwer prognostizierbaren witterungsbedingten Leistungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der guten Beschäftigungslage ein leicht unter dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis im unteren einstelligen Millionenbereich.

Risiken, welche die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen können, liegen im Wesentlichen in Beitragsausfällen, in der Entwicklung der Kapitalmärkte, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtigt.

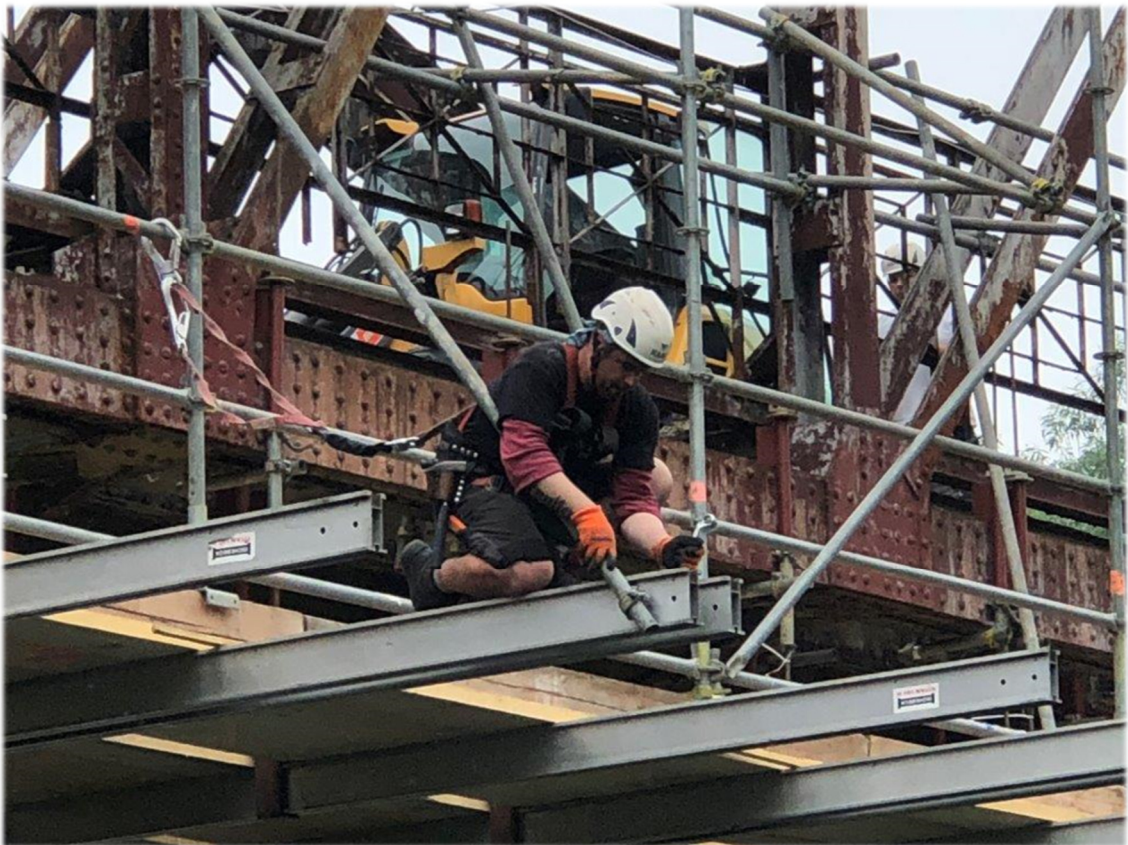
Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. im Hinblick auf die zulässigen Kapitalanlagearten, die Richtlinien zur Bonität von Emittenten oder die Vorgaben zur Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens und der Übertragungstermine der Lohnabrechner (DATEV und Baurechenzentrum) unterliegen. Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Operationalen Risiken wird durch organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit – sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste – sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 42,1 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



Gemeinhardt Gerüstbau Service GmbH: Burgbrücke, Halle

2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2018	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		59.408,00		46.950,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		117.690,00		269.759,00
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>64.747.328,32</u>		<u>77.521.214,21</u>
		64.924.426,32		77.837.923,21
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	19.791.786,76		19.694.916,16	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>666.692,80</u>		<u>1.658.385,20</u>	
		20.458.479,56		21.353.301,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>57.322.970,62</u>		<u>57.012.243,24</u>
		77.781.450,18		78.365.544,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.321,04		15.772,86
Summe Aktiva		142.716.197,54		156.219.240,67

Passiva

	31.12.2017		31.12.2018	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		38.252.598,73		42.081.356,70
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.591.046,59		2.205.011,51	
b) Insolvenzversicherung	370.000,00		354.000,00	
c) Lohnausgleich	7.400.000,00		14.000.000,00	
d) Überbrückungsgeld	470.000,00		400.000,00	
e) Urlaubsgeld	<u>73.259.912,26</u>		<u>77.572.724,91</u>	
		83.090.958,85		94.531.736,42
2. Pensionsrückstellungen		4.111.381,00		4.600.744,00
3. Sonstige Rückstellungen		<u>67.865,38</u>		<u>98.162,83</u>
		87.270.205,23		99.230.643,25
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		14.100.164,53		12.560.587,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		1.167.948,07		1.258.732,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		1.739.946,20		931.663,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>185.334,78</u>		<u>156.256,44</u>
		17.193.393,58		14.907.240,72
Summe Passiva		142.716.197,54		156.219.240,67

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2017	2018
	in €	in €
1. Beiträge	157.138.113,96	171.814.346,38
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1.707.615,51	1.670.540,02
3. Sonstige Erträge	736.580,08	788.286,47
davon aus Abzinsung: 45.459,14 € (Vorjahr: 78.539,66 €)		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen		
a) Berufsbildung	626.322,89	266.085,49
b) Insolvenzversicherung	28.000,00	2.242,43
c) Lohnausgleich	321.549,16	241.401,13
d) Überbrückungsgeld	198.640,66	40.309,47
e) Urlaubsgeld	1.055.393,21	4.867.288,13
	<u>2.229.905,92</u>	<u>5.417.326,65</u>
	161.812.215,47	179.690.499,52
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen		
a) Berufsbildung	5.741.802,90	5.092.872,78
b) Lohnausgleich	-12.138,48	10.033,41
c) Überbrückungsgeld	9.466.520,63	9.042.793,97
d) Urlaubsgeld	<u>66.639.381,72</u>	<u>73.443.761,67</u>
	81.835.566,77	87.589.461,83
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen		
a) Berufsbildung	1.169.000,00	1.437.700,00
b) Lohnausgleich	7.400.000,00	14.000.000,00
c) Überbrückungsgeld	450.000,00	400.000,00
d) Urlaubsgeld	<u>62.034.247,56</u>	<u>66.851.088,89</u>
	71.053.247,56	82.688.788,89
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.188.847,52	2.280.167,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>546.871,54</u>	<u>530.785,28</u>
davon für Altersversorgung: 102.316,06 € (Vorjahr: 99.686,68 €)	2.735.719,06	2.810.952,96

	2017 in €	2018 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	75.189,20	98.130,06
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.164.323,18	964.307,46
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 490.618,00 € (Vorjahr: 362.269,00 €)	1.534.579,39	1.706.281,55
	158.398.625,16	175.871.680,32
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.413.590,31	3.832.576,77
12. Sonstige Steuern	4.329,33	3.818,80
13. Jahresüberschuss	3.409.260,98	3.828.757,97
14. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	<u>3.409.260,98</u>	<u>3.828.757,97</u>
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“ sowie „Berufsgruppenstruktur“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Ausführungen in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“ sowie „Berufsgruppenstruktur“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“ sowie „Berufsgruppenstruktur“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-

keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)
Wirtschaftsprüfer

(Petra Hoppe)
Wirtschaftsprüferin

5. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



**BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU**

Jens Bädecker (ab 23.04.2018)
Bremen

Stefano Battaglia
(bis 23.04.2018 und ab 18.10.2018)
Fürth

Jörg Berger
(ab 11.06.2018 bis 17.10.2018)
Gelsenkirchen

Christopher Busch
Hamburg

Uwe Felsmann (bis 23.04.2018)
Neumarkt

Stefan Grund (bis 23.04.2018)
Erfurt

Robert Meyer (bis 23.04.2018)
Berlin

Andreas Pelmer (bis 11.06.2018)
Essen

Sandro Rende (bis 23.04.2018)
Saarwellingen

Sina Scheffler
Werder (Havel)

Peter Schüttler (ab 23.04.2018)
Nürnberg

Hermann Spanier (ab 23.04.2018)
Longuich

Sandra Töpfer-Hühr (ab 23.04.2018)
Kemnitz

Ralf Wedekind (ab 23.04.2018)
Melle



Christian Beck (ab 09.04.2018)
Frankfurt am Main

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Mehmet Korkmaz (bis 18.10.2018)
Krefeld

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella
Bobenheim-Roxheim

Umile Tiziano Salvo (ab 09.04.2018)
Garching

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Dieter Wasilewski (bis 09.04.2018)
Frankfurt am Main

Paul Zipp
(bis 09.04.2018 und ab 18.10.2018)
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Vorsitzender (ab 26.06.2018)

Stv. Vorsitzender (bis 26.06.2018)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen

Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Dietmar Schäfers

Stv. Vorsitzender (ab 26.06.2018)

Vorsitzender (bis 26.06.2018)

Stv. Bundesvorsitzender

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Fachreferent

Arbeits- und Sozialrechtspolitik

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Martina Herold

Schriftführerin

der Bundesfachgruppe Gerüstbau

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Bodo Matthey

Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden



ALTRAD plettac assco GmbH: Elbbrücke bei Dömnitz, Brandenburg

Wir danken den Firmen bzw. der Institution

- ALTRAD plettac assco GmbH, Plettenberg
- Gemeinhardt Gerüstbau Service GmbH, Roßwein
- Gerhard Busch Gerüstbau GmbH, Hamburg
- Gerüstbau Meisterbetrieb Kolb GmbH, Rimbach
- Handwerkskammer Dortmund, Dortmund
- Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH, Stadtlohn

für die Bereitstellung und die freundliche Genehmigung zur Verwendung des Bildmaterials in diesem Geschäftsbericht.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de